

## Förderprogramm 3 - hydraulischer Abgleich

---

### Förderrichtlinien Förderprogramm 3 „hydraulischer Abgleich“, vom 03.09.2015

Die Umweltstiftung Energieoffensive Wolfhagen wurde gegründet, um Maßnahmen zu fördern, die der Energieeinsparung und Umweltentlastung dienen.

- Name der Maßnahme:** Energieeinsparung durch Durchführung eines hydraulischen Abgleichs von Heizungsanlagen und Einstellung der Heizungsregelung
- Beginn der Maßnahme:** 01.10.2015
- Fördergegenstand:** Förderfähig ist das Überprüfen der Heizungsanlage sowie die fachgerechte Durchführung eines hydraulischen Abgleichs inkl. Einbau von Regelventilen und Heizkörperthermostaten.
- Fördervoraussetzungen:**
- Im Gebiet der Stadt Wolfhagen
  - privat und gewerbliche Nutzung
  - Ausführung durch regionalen Fachbetrieb
  - Nachweis über Durchführung durch Dokumentationspflicht des Fachbetriebs im Einstellprotokoll
    - Erstellung des hydraulischen Abgleichs mit Nachweis gem. BAFA/KfW
    - Mustertabelle als Hilfestellung und Nachweis: Raumsolltemperatur, Raumgröße, Volumenstrom, Heizleistung, Einstellung Ventil; angepasste Kesseltemperatur vorhandener Kessel, vorhandene Pumpen
    - Erklärung der Funktion, Einweisung des Betreibers in die Heizungsregelung
  - wer noch keine Hocheffizienzpumpe hat, den Einbau (incl. Fördermaßnahme 1) anbieten
- Förderhöhe:** Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss.  
Die Förderhöhe beträgt 300 € je durchgeführten hydraulischen Abgleich.
- Zusätzlich werden für den Einbau von Heizkörperthermostate 50%, maximal 150 Euro, bezuschusst.
- Max. Förderhöhe/Gebäude:** 450€
- Auszahlung:** Die Fördermittel werden nach Abschluss der Maßnahme per Banküberweisung ausgezahlt. Hierzu sind Rechnung, Einstellprotokoll sowie das von Fachunternehmer und Kunden unterschriebene Antragsformular vorzulegen.
- Eine Rückforderung von Fördermitteln bei Verfehlung des Förderzwecks behält sich die Stiftung vor. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung weder dem Grunde noch der Höhe nach.

## Förderprogramm 3 - hydraulischer Abgleich

---

### Informationen zum Förderprogramm

- Budget:** Das Förderprogramm 3 „hydraulischer Abgleich,“ startet am 01.10.2015. Pro Jahr werden für das Programm 10.000€ budgetiert – in 2015 anteilig ca. 2.500€. Die Budgetüberwachung erfolgt bei den Stadtwerken.
- Marketing:** Die Bewerbung des Programms wird erarbeitet.
- Organisation:** Die Anträge werden im Büro der Energie Offensive angenommen und an Energie 2000 weitergeleitet. Hier erfolgt die Prüfung der Anträge. Die geprüften Anträge werden mit Zahlungsfreigabe an die Stadtwerke weitergeleitet und von dort aus an die Antragssteller überwiesen.